

Große Anfrage

des Abgeordneten Schily und der Fraktion DIE GRÜNEN

Giftgas – Souveränität, Kontrolle – Giftgasrüstung

Wir fragen die Bundesregierung:

1. *Souveränität und Vetorecht der Bundesrepublik Deutschland*

- 1.1 Kann es nach Auffassung der Bundesregierung im Krieg irgendwelche politischen, militärischen oder sonstigen Umstände im deutschen Interesse geben, die den Einsatz von Giftgas-Kampfstoffen durch eigene oder verbündete Truppen gegen Ziele in der Bundesrepublik Deutschland rechtfertigen?
- 1.2 Inwieweit erachtet die Bundesregierung das Vetorecht gegen solche Handlungen verbündeter ausländischer Staaten, die die physische Existenz der Bundesrepublik Deutschland gefährden, als unverzichtbaren Bestandteil der nationalen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland?
- 1.3 Warum verzichtet die Bundesregierung auf ihr Vetorecht über die auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland gelagerten Giftgas-Kampfstoffe der USA?
- 1.4 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellungen der GRÜNEN hinsichtlich des Grundgesetzartikels 24 bestätigen oder widerlegen,
 - a) daß Artikel 24 Abs. 1 die Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen, insbesondere auf die NATO, nicht in dem derzeitigen Umfang deckt, der soweit geht, daß die Bundesregierung die Entscheidung über die Gültigkeit der Grundrechte und über die Existenz der Bundesrepublik Deutschland in die Hände ausländischer Regierungen gelegt hat,
 - b) daß Artikel 24 Abs. 2 die Einordnung der Bundesrepublik Deutschland in ein System gegenseitiger kollektiver, d. h. einen Gegner einschließenden Sicherheit zuläßt, wobei nicht ein Militärbündnis wie die NATO, sondern ein kollektives Sicherheitssystem wie UNO oder KSZE angesprochen ist?

- 1.5 Welche nationalen Kontroll- und Hinderungsmaßnahmen hat die Bundesregierung vorgenommen, um einen ohne deutsche Einwilligung erfolgenden eigenmächtigen Einsatz von amerikanischen Giftgas-Kampfstoffen auf dem bzw. von dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland auszuschließen?
- 1.6 In welchem Umfang verfügt die Bundesregierung über nationale Spezialkommandos („Souveränitätskommandos“) mit der Aufgabe, die USA am eigenmächtigen, nicht durch die Bundesregierung autorisierten Einsatz von Giftgas-Kampfstoffen in der Bundesrepublik Deutschland zu hindern?

2. Nationale Kontrolle seitens der Bundesrepublik Deutschland

- 2.1 In welchem Umfang und mit welcher Häufigkeit führt die Bundesregierung eigene nationale Kontrollinspektionen der US-Giftgaslager auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland durch?
- 2.2 Auf welcher Rechtsgrundlage können die USA den deutschen Bundeskanzler oder mit entsprechenden Geheimnissicherheitsstufen ausgestattete Beauftragte des deutschen Bundeskanzlers daran hindern, nationale Kontrollinspektionen amerikanischer Giftgaslager auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen?
- 2.3 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die Verweigerung deutscher nationaler Sicherheitsinspektionen von Giftgaslagern in der Bundesrepublik Deutschland durch die USA gegen das Unterzeichnungsprotokoll zum Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut, insbesondere Absatz 6 c Abschnitt ii (Verantwortung für die Sicherheit militärischer Anlagen) verstößt?
- 2.4 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die Weigerung des US-Generals Kroesen, im November 1981 einer deutschen Parlamentariergruppe Zutritt zur amerikanischen Militäranlage Fischbach (Rheinland-Pfalz) zu gewähren, gegen das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut vom 3. August 1959 (insbesondere Artikel 53 Abs. 3) verstößt?
- 2.5 Welche Gegenmaßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung für den Fall der wiederholten Weigerung von US-Militärbehörden, deutschen Parlamentariern die Inspektion von US-Militäranlagen auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen?

3. Beseitigung des Giftgases aus der Bundesrepublik Deutschland

- 3.1 Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um den Abzug der amerikanischen Giftgas-Kampfstoffvorräte aus der Bundesrepublik Deutschland zu erzwingen, nach

dem Muster des erfolgreichen Vorgehens der japanischen Regierung im Jahre 1969?

- 3.2 Warum setzt die Bundesregierung nicht nach dem Prinzip der „Risiko-Rotation“ gegenüber ihren NATO-Verbündeten durch, daß die in der Bundesrepublik Deutschland lagernden amerikanischen Giftgasvorräte nun zur Abwechslung einmal in ein anderes NATO-Land verbracht werden, nachdem einzig in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahrzehnten US-Giftgas-Kampfstoffe lagern?
- 3.3 Mit welchen rechtlichen Mitteln bzw. mit dem Hinweis auf welche Verträge können sich die USA einer Aufforderung der Bundesregierung widersetzen, ihre Giftgasvorräte aus der Bundesrepublik Deutschland zu entfernen?
- 3.4 Welche rechtlichen Gegenmittel besitzt die Bundesregierung für den Fall einer Weigerung der USA, der Aufforderung der Bundesregierung auf Abzug der Giftgas-Kampfstoffe aus der Bundesrepublik Deutschland nachzukommen?
- 3.5 Welche Verträge sind seitens der Bundesregierung zu kündigen, um rechtlich korrekt die Beseitigung allen Giftgases aus der Bundesrepublik Deutschland zu erzwingen, für den Fall, daß die USA einer Aufforderung der Bundesregierung auf Abzug ihrer Giftgas-Kampfstoffe aus der Bundesrepublik Deutschland nicht nachkommen?

4. Verhinderung von Giftgaseinsätzen

- 4.1 Welche Bemühungen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um in bilateralen Abkommen mit den drei in Europa noch Giftgas-Kampfstoffe besitzenden Staaten (Frankreich, Sowjetunion, USA) ein totales Einsatzverbot von Giftgas-Kampfstoffen gegen Ziele in der Bundesrepublik Deutschland sicherzustellen?
- 4.2 Welche Vereinbarungen bzw. Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um im Kriegsfall auszuschließen, daß der Verbündete Frankreich eigene Giftgas-Kampfstoffe jemals gegen Ziele in der Bundesrepublik Deutschland einsetzt?

5. Geheimhaltung durch die Bundesregierung

- 5.1 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die Geheimhaltung der Lagerorte von US-Giftgas durch die Bundesregierung sich nicht gegen die Sowjetunion richtet, die diese über lange Zeit konstanten Lagerorte längst kennt, sondern gegen die eigene Bevölkerung, zur Vermeidung öffentlichen Widerstandes?
- 5.2 Welche Gründe haben die Bundesregierung bislang davon abgehalten, für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eine der US Army Regulation AR 380–86 (3. Mai 1976) wirkungsgleiche Regelung zu treffen, nach der der Bevölkerung alle inländischen Giftgaslagerorte offenzulegen sind

und alle Giftgastransporte mindestens einen Monat im voraus angekündigt werden müssen?

- 5.3 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die Bundesregierung das Grundrecht der Bürger auf Leben und körperliche Unversehrtheit gemäß Artikel 2 Abs. 2 GG verletzt, indem sie den Betroffenen die Lagerorte von US-Giftgas-Kampfstoffen verheimlicht?
- 5.4 Welchen deutschen nationalen Interessen dient die Einhaltung amerikanischer Geheimhaltungsvorschriften bezüglich der Giftgaslagerung durch die Bundesregierung?

6. *Neue US-Giftgasrüstung*

- 6.1 In welcher Weise hat die Bundesregierung den amerikanischen Präsidenten Reagan aufgefordert, die Neuproduktion von Giftgas-Kampfstoffen zu unterlassen, im Hinblick darauf, daß die Bundesrepublik Deutschland das einzige Stationierungsland von US-Giftgas außerhalb US-Territoriums ist und im Krieg das potentielle Giftgas-Schlachtfeld wäre?
- 6.2 Inwieweit kann die Bundesregierung die Erkenntnisse der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die Bundesregierung angesichts der Abstimmungsgeschichte und der derzeitigen Stimmverhältnisse im US-Kongreß die Absicht der US-Regierung zur Produktionsaufnahme neuer binärer Giftgas-Kampfstoffe zu Fall bringen kann durch die Erklärung, die Stationierung neuer amerikanischer Giftgas-Kampfstoffe in der Bundesrepublik Deutschland unter keinen Umständen zuzulassen?
- 6.3 Wann erwartet die Bundesregierung die Aufforderung durch die US-Regierung, die Stationierung neuer amerikanischer Giftgas-Kampfstoffe in der Bundesrepublik Deutschland zu gestatten, im Hinblick auf die Feststellung des US-Kongreßberichts vom Dezember 1982: „Einige US-Amtspersonen glauben, daß die Stationierung zusätzlicher chemischer Waffen in Europa wesentlich ist, um einen sowjetischen chemischen Angriff abzuschrecken. Dieses Thema wird gegenwärtig in einer Ausführungsgruppe (Executive Working Group) in der NATO untersucht und wird wahrscheinlich durch die politischen Stellen der NATO behandelt werden, nachdem die Mittelstreckenraketen-Frage gelöst ist (Nachfolgendes aus Geheimhaltungsgründen gestrichen)“ (97th Congress, 2d Session, Committee Print, Report of a Staff Study Mission to Five NATO Countries and Sweden, Committee on Foreign Affairs, U.S. House of Representatives, November 29 – December 14, 1982)?
- 6.4 Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus eigenen Nachforschungen über den Stand der sowjetischen Giftgaslagerung in den Staaten des Warschauer Paktes?
- 6.5 Inwieweit kann die Bundesregierung die Erkenntnisse der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß es keine Beweise

für die amerikanische Behauptung gibt, die Sowjetunion habe während der 13 Jahre des amerikanischen Giftgas-Produktionsmoratoriums massiv mit Giftgas-Kampfstoffen aufgerüstet?

- 6.6 Inwieweit kann die Bundesregierung die Erkenntnisse der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß es trotz internationaler Untersuchung keine Beweise für amerikanische Behauptungen gibt, Giftgas-Kampfstoffe „werden unter Verletzung des internationalen Rechts in Afghanistan, Laos und Kampuchea eingesetzt“ (US-Präsident Reagan am 31. März 1983 vor dem World Affairs Council in Los Angeles)?
- 6.7 Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über derzeitige NATO-Planungen von Giftgaseinsätzen in Mitteleuropa im Rahmen der Konzepte des „Integrated Battlefield“ und der „Air Land Battle“?
- 6.8 Inwieweit kann die Bundesregierung der Behauptung von US-Militärs beipflichten oder widersprechen, daß im Kriegsfall Giftgaseinsätze in Mitteleuropa die nukleare Schwelle anheben?
- 6.9 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß im Krieg Giftgaseinsätze in Mitteleuropa zur unverzüglichen Eskalation in den Atomkrieg führen?
- 6.10 Wie ist die fortdauernde Duldung amerikanischer Giftgas-Kampfstoffe in der Bundesrepublik Deutschland heute noch mit den Bemühungen der Bundesregierung um eine totale internationale Ächtung von Giftgas-Kampfstoffen zu vereinbaren, im Hinblick auf die Feststellung des US-Verteidigungsministers Weinberger: „Die Reagan-Administration unterstützt uneingeschränkt die Entwicklung binärer (C-Waffen)-Produktion, und sie ist der Ansicht, daß Schritte in Richtung auf eine Wiedererlangung einer glaubwürdigen offensiven chemischen Kriegsführungsfähigkeit zu Fortschritten im Rüstungskontrollbereich führen können“ (C. Weinberger in einem Brief an US-Senator Sam Nunn am 19. Mai 1981)?

7. Giftgas-Einsatzplanungen

- 7.1 Inwieweit kann die Bundesregierung die Erkenntnisse der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die USA durch die Neuanlage von Giftgaslagern auf den Flanken der Fulda-Senke (in Grebenhain, Gundhelm und Alsberg) für den Kriegsfall die Abriegelung der Fulda-Senke mit Giftgas vorbereiten?
- 7.2 Welche Gründe sind der Bundesregierung dafür bekannt, daß der neue Eisenbahntunnel „Landrückentunnel“ südlich von Fulda über einen Anschlußstollen mit dem neuen US-Giftgaslager Gundhelm (Hessen) verbunden wurde?

- 7.3 Welche Aufgabe hat nach Kenntnis der Bundesregierung die vor vier Jahren in Bad Hersfeld/Fulda-Senke neu eingerichtete US-Einheit „Chemical Detachment 19/2“?
- 7.4 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß hinsichtlich der Schädigungswirkung von Giftgas gegen die Zivilbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland kein Unterschied zwischen einem „defensivem“ und einem „offensivem“ Giftgaseinsatz besteht?

8. Giftgas-Abrüstung

- 8.1 Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen in Richtung auf das von ihr proklamierte Ziel eines internationalen Totalverbotes für Giftgas-Kampfstoffe, wirkungsgleich mit dem Übereinkommen über das Totalverbot bakteriologischer (biologischer) und Toxin-Waffen vom 10. April 1972?
- 8.2 Hat die Bundesregierung jemals völkerrechtlich verbindlich darauf verzichtet, Giftgas-Kampfstoffe im Ausland zu erwerben?

Bonn, den 26. Mai 1983

Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion

Begründung

Zu 3.1:

Die japanische Regierung erzwang 1969 den Abzug der amerikanischen Giftgas-Kampfstoffvorräte aus ihrem Hoheitsgebiet, nachdem es auf Okinawa zu einem schweren Giftgasunfall mit Vergiftung einer Kindergruppe gekommen war?

Zu 5.3:

Die Bürger haben infolge dieser Geheimhaltung keine Möglichkeit, den Giftgas-Gefahrenherden auszuweichen, indem sie ihren Wohnort und ihre Arbeitsstelle entsprechend wählen.

Zu 6.2:

Da die Bundesrepublik Deutschland das einzige Land der Welt ist, das den USA noch die Lagerung von Giftgas-Kampfstoffen gestattet, würde eine solche Erklärung deutlich machen, daß die neuen Giftgas-Kampfstoffe in den USA bleiben müssen, wo sie jedoch niemals eingesetzt werden sollen.

Zu 6.9:

Giftgaseinsätze sind nicht gegen die Frontstreitkräfte des Gegners sinnvoll, da diese sich wirksam schützen können, sondern nur gegen die kaum zu schützenden Aufmarschgebiete im Hinterland; solche Angriffe müssen jedoch mit Fernwaffen, insbesondere Raketen, vorgetragen werden; da der Gegner bei der Entdeckung des Anfluges von Raketen nicht wissen kann, ob die Sprengköpfe atomar oder chemisch sind, muß er zu seiner eigenen Sicherung von dem schlimmsten Fall ausgehen, daß diese Sprengköpfe atomar sind, und muß folglich sofort atomar antworten.

